Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6994**

16. Wahlperiode 07. 11. 2007

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Marina Schuster, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

zu der zweiten und dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 16/6290, 16/6739, 16/6981 –

Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2008 (JStG 2008)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2008 ändert nahezu 30 Gesetze an vielen verschiedenen Stellen. Kurz vor Abschluss der Beratungen wurde von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD noch einmal eine große Zahl von Änderungsanträgen eingebracht. Ein Steuerrecht, das auch kurzfristig an so vielen Stellen geändert werden muss, spricht für sich: Es ist zu detailliert, zu kompliziert und für die Bürger unverständlich.

Zwar sind viele Änderungen redaktioneller Art oder dienen der Rechtsbereinigung. Andererseits setzt sich der Trend der Bundesregierung fort, Entscheidungen des Bundesfinanzhofs zunächst mit einem Nichtanwendungserlass zu belegen, um anschließend die Verwaltungsmeinung als Gesetzentwurf zu formulieren. Der Deutsche Bundestag hält es für bedenklich, dass die Exekutive auf diese Weise das Steuerrecht mehr und mehr dominiert. Er ist der Auffassung, dass dem Grundsatz der Gewaltenteilung künftig faktisch wieder mehr Bedeutung beizumessen ist.

Scharf abzulehnen ist die Änderung von § 42 der Abgabenordnung. Nachdem sich der Staat in den vergangenen Jahren mehr und mehr Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten wie z. B. den Kontenabruf verschafft hat, soll es jetzt einen Paradigmenwechsel im materiellen Steuerrecht geben: Der Bürger muss künftig dem Finanzamt nachweisen, dass es für eine legale Gestaltung außersteuerliche Gründe gibt. Erlaubt sein soll nicht mehr, was das Gesetz zulässt, sondern nur das, was das Finanzamt als Willen des Gesetzgebers bezeichnet. Die der Finanzverwaltung angehörenden Autoren dieser Änderungsvorschrift kennen ausschließlich fiskalische Erwägungen. Ihnen ist das Bewusstsein abhanden gekommen, dass der Staat und sein Recht für die Bürger da sind und nicht umgekehrt die Bürger für den Staat. Der Deutsche Bundestag ist strikt dagegen, die Bürger zu kriminalisieren, wenn sie von ihren Rechten Gebrauch machen, und lehnt das Ansinnen der Bundesregierung und ihrer Verwaltung daher ab.

Datenschutzrechtliche Bedenken bestehen hinsichtlich der zentralen Speicherung von Steuerdaten. Zwar unterstützt der Deutsche Bundestag alle Maßnahmen, die zu einer effektiveren Steuerverwaltung führen. Er lehnt es aber ab, dass sich der Staat mehr und mehr Zugang zur Privatsphäre der Bürger verschafft. Im Falle der zentralen Steuerdatei besteht der Verdacht, dass die Exekutive die Informationen auch für nichtsteuerliche Zwecke nutzt und den Zugang auch anderen Behörden ermöglicht. Abschrekkendes Beispiel ist der Kontenabruf, der ursprünglich ausschließlich die Kontrolle terrorfinanzierender Finanzströme ermöglichen sollte. Auf Drängen der Finanzverwaltung hin wurde das Instrument immer weiter ausgedehnt. Künftig kann das Finanzamt einen Kontenabruf vornehmen, wenn ein Bürger eine Spende steuerlich geltend machen möchte. Auch im Bereich der Zwangsvollstreckung wird der Kontenabruf regelmäßig angewandt.

Die Regelungen zur Besteuerung des noch vorhandenen EK 02 sind unbefriedigend. Sinnvoll wäre ein umfassendes Wahlrecht für die Unternehmen gewesen, nicht nur für öffentlich-rechtliche oder Wohnungsunternehmen. Verfassungsrechtlich bedenklich ist die Einschränkung der steuerlichen Abzugsfähigkeit von Beiträgen zur Basisrente. Diese führt für viele Mittelständler, die in der Gesetzesbegründung mit keinem Wort erwähnt werden, zu einer Doppelbesteuerung. Die ebenfalls im Rahmen der Unternehmensteuerreform beschlossene Abgeltungsteuer wird vor ihrem Inkrafttreten bereits zum zweiten Mal verschärft. Dies zeigt, dass die Koalition sich vom Ziel eines planbaren und berechenbaren Steuerrechts weit entfernt hat.

Die Bundesregierung bestätigt die Fehlerhaftigkeit der Unternehmensteuerreform, indem sie selbst Korrekturen bei der Hinzurechnung der Finanzierungsanteile von Mieten und Pachten zur Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer vorschlägt. Damit werden zwar die negativen Auswirkungen der Regelung geringfügig gemäßigt, sie bleibt aber im Grundsatz erhalten. Wirtschaftspolitisch ist die Ausweitung der Bemessungsgrundlage bei der Gewerbesteuer durch die Hinzurechnung sämtlicher Zinsen und der Finanzierungsanteile aus Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzgebühren völlig unverständlich. Die Maßnahme bedeutet für viele insbesondere mittelständische Betriebe eine massive Steuererhöhung, die häufig aus der Substanz des Unternehmens gezahlt werden muss. Unternehmen, die in Innenstädten hohe Mieten für Ladenlokale zahlen, sind besonders betroffen.

Auch dringend notwendige weitere Verbesserungen der Unternehmensteuerreform lässt der Gesetzentwurf vermissen. Das gilt für die Korrektur der Zinsschranke, die mit EU-Recht nicht zu vereinbarenden Regelungen zur Funktionsverlagerung und die vollkommen überzogenen Neuregelungen zum Mantelkauf, die Sanierungen und Neugründungen erschweren und so dem Wirtschaftsstandort schaden. Die Bundesregierung fährt stattdessen fort, die Fremd-

finanzierung für die Unternehmen zu erschweren, z. B. durch die Neuregelung der Behandlung von eigenkapitalersetzenden Darlehen.

II. Der Deutsche Bundestag lehnt den Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2008 ab.

Berlin, den 7. November 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333